

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1350/2015/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Norddeicher Straße; Anträge des Ratsherrn Julius, der Wählergemeinschaft ZoB sowie Herrn Günther, als Anlieger des Backersweges.		
<u>Beratungsfolge:</u> 01.07.2015 Bau- und Sanierungsausschuss 08.07.2015 Verwaltungsausschuss öffentlich nicht öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wiske, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Einhaltung der Bestimmungen der StVO.

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft ZoB sowie Ratsherr Julius (CDU) haben beantragt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Norddeicher Straße, innerhalb der geschlossenen Ortslage des Ortsteiles Norddeich, auf 30 km/h zu reduzieren. Herr Günther als Anlieger des Backersweges hat darum gebeten, mit der Geschwindigkeitsreduzierung bereits vor dem Ortseingang Norddeichs zu beginnen.

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, also z. B. 30 km/h-Regelungen, dürfen nach § 45 StVO nur angeordnet werden, wenn dafür besondere Gründe vorliegen. Das wäre der Fall, wenn z. B.

- eine konkrete Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt
- oder eine Geschwindigkeitsreduzierung als Lärmschutzmaßnahme zum Schutz der Wohnbevölkerung erforderlich ist.

Die Verwaltung hat umfangreiche Zählungen der Verkehrsströme auf der Norddeicher Straße durchführen lassen. Das entsprechende Gutachten mit der Auswertung der Zählungen wurde der Stadt in der vergangenen Woche durch das ausführende Planungsbüro übermittelt und ist zwischenzeitlich für eine schalltechnische Beurteilung an das Ing.-Büro ZECH weitergeleitet worden.

Um das Ergebnis der schalltechnischen Beurteilung in die Entscheidung über die vorliegenden Anträge auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Norddeicher Straße mit einfließen zu lassen, sollte die Vorlage des Gutachtens durch das In.-Büro ZECH abgewartet werden. Danach wird umgehend eine abschließende Beschlussfassung durch die Verwaltung vorbereitet.

Anlagen:

Antrag der ZoB-Fraktion vom 14.04.2015
Antrag des Ratsherrn Julius vom 15.04.2015
Antrag des Anliegers, Herrn Günther (ohne Datum)